

Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der BV Innenstadt vom 24.09.2015

Eine Behelfsbrücke an dieser Stelle muss folgende Forderungen erfüllen:

- Lage außerhalb des Drehbereichs der Brücke, da diese auch während der Arbeiten gedreht werden muss
- Keine Zwischenunterstützung im Rhein möglich, da das Hafenbecken frei bleiben muss
- Mindesthöhe 8m, da die Einfahrt in den Hafen für Schiffe bei jedem Wasserstand möglich sein muss

Aufgrund der genannten Anforderungen ergibt sich eine 8 m hohe Behelfsbrücke, die eine Spannweite von rund 50 m haben muss. Die große Spannweite macht es erforderlich, dass die Ausführung mit Stahlprofilen anstatt mit Gerüstträgern erfolgen muss. Der Zugang erfolgt über beidseitig angeordnete Treppentürme. Es handelt sich deshalb um eine reine Fußgängerbrücke. Die Konstruktion ist nicht barrierefrei. Die Treppenläufe können jedoch mit Schiebehilfen für Fahrräder ausgestattet werden.

Die geschätzten Kosten für die beschriebene Konstruktion belaufen sich auf 250.000 bis 280.000 Euro. Hinzu kommen die erforderliche technische Bearbeitung und die Gründung in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro sowie die Erschließung und der Unterhalt.

Die Sperrung der Drehbrücke wird nach derzeitigem Planungsstand ca. 6 Monate dauern.

Aufgrund der hohen entstehenden Kosten empfiehlt die Verwaltung dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt nicht zu folgen.